

Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. December 1856.

1. Gesetzliche Bestimmungen zur Ausführung des mit dem Zollverein wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse abgeschlossenen Vertrages.

Zu beiden Gesetzesvorlagen erklärt die Bürgerschaft ihre Zustimmung und ersucht den Senat dafür zu sorgen, daß die Anlegung und Abnahme des Verschlusses kostenfrei für die Leichtfahrzeuge erfolge, und auch zu überlegen ob den Bremischen Rahnschiffen zu den Kosten der Verschlußeinrichtung ein Zuschuß zu gewähren sei.

2. Bericht der Deputation zur Verwaltung der Witwenanstalt für bürgerliche Beamte.

Die Bürgerschaft genehmigt die pag. 342 der Verhandlungen sub No. 1 bis 5 gemachten Vorschläge der Deputation.

3. Armeninstitut.

Auch die Bürgerschaft erklärt sich mit der Fortdauer des Armeninstituts für das nächste Jahr einverstanden und schließt sich dem Dank des Senats an die Diaconien für die auch diesmal bethätigte Sorgfalt bei Ausrichtung des mühevollen Geschäfts der Einzeichnung an.

4. Vermehrung des Betriebsmaterials der Eisenbahn, Ergänzungsbauten und Legung eines zweiten Gleises.

Die Bürgerschaft hat den in Erwiderung auf ihren Beschluß vom 5. Nov. d. J. ihr mitgetheilten Bericht der Eisenbahndeputation einer weiteren Prüfung unterzogen.

Sie erkennt, was den Anschluß der Wagenzüge der Wunstorf-Bremer Eisenbahn an die, in der Richtung von Osten nach Westen und umgekehrt, Wunstorf passirenden Wagenzüge betrifft, keinesweges die Schwierigkeiten welche die Feststellung eines Fahrplanes mit sich bringt, bei dem Bremische Wünsche und Interessen leider nur untergeordnet erscheinen werden, zumal sie nicht einmal durch einen diese besonders vertretenden Vermittler befürwortet und unterstützt werden können.

Nichts destoweniger dürfte wohl erwartet werden daß eine gehörige Geltendmachung der Vortheile welche dem großen von Osten nach Westen führenden Schienenstrange aus einem Anschlusse erwachsen, der den Interessen der an den einmündenden Bahnen belegenen Plätze, insonderheit eines so bedeutenden wie Bremen, besser als jetzt entspricht, Berücksichtigung finden werden, und kann daher die Bürgerschaft den dringenden Wunsch auszusprechen nicht unterlassen, daß bei den nach Inhalt des Berichts jetzt stattfindenden Verhandlungen eine solche Geltendmachung nicht außer Acht gelassen werden möge.

Was dagegen die Richtung von Norden nach Süden und umgekehrt betrifft, so ist hier Bremen fast ganz in der nämlichen vortheilhaften Lage wie nach dem Berichte Köln, Berlin und Leipzig bei der Richtung von Osten nach Westen; es bildet hier recht eigentlich den Anfangs- und Endpunkt, und ist daher vor auszusetzen daß diese Vortheile der Lage bei der Feststellung des neuen Fahrplans volle Berücksichtigung finden und namentlich die Verbindung mit Frankfurt a. M. auch in der Art hergestellt werde, daß dieser Platz von hier aus schneller als jetzt und namentlich mittelst eines Schnellzuges ohne lästigen Aufenthalt erreicht werde.

Die weiter von der Bürgerschaft angeregte Beschwerde wegen Beförderung der Post mittelst einer Dräse ist so begründet und erkennt die Deputation solches auch so wenig, daß die Abstellung dieser Beschwerde nicht schleunig genug erwirkt werden kann.

Bremen steht nur mit dem Nachbarstaate Hannover in einem durch Verträge gesicherten Eisenbahnverbande. Es ist daher nicht wohl ersichtlich wie die Erfüllung einer daraus hervorgehenden Verpflichtung durch hannoverscherseits anderweitig getroffene Arrangements sollte bedingt und von dem Ausgange von Verhandlungen mit andern Eisenbahnverwaltungen sollte abhängig gemacht werden können.

Das scheint denn auch nach den dem Vernehmen nach in sicherer Aussicht stehenden Einschickungen so wenig der Fall zu sein, daß die Bürgerschaft glaubt darauf rechnen zu dürfen, daß mindestens diese allseitig für begründet erachtete Beschwerde in der kürzesten Zeit erledigt sein wird.

5. Bericht der Militärdeputation, Maßregeln zur Erlangung tüchtiger Unteroffiziere betreffend.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der Deputation einverstanden.

6. Bericht in Betreff der Verlegung des Sonnenhofs.

Die Bürgerschaft setzt ihre Erklärung über diesen Gegenstand aus und behält sich vor demnächst auf denselben zurückzukommen.

7. Einführung eines neuen Gewichtssystems.

Zu der mitgetheilten Uebereinkunft erklärt die Bürgerschaft ihre verfassungsmäßige Zustimmung, und ist es ihr genehm daß die Ausführung der in Rede stehenden Reform am 1. Januar 1858 geschehe.

8. Revision der Steuern.

Für das Jahr 1857 beschließt die Bürgerschaft die Fortdauer der Steuern des Jahres 1856 nach Maßgabe des Gesetzes vom 31. December 1855 mit den in dem jetzt vorgelegten Berichte angeführten Modificationen.

9. Bericht wegen Erweiterung des im Hafenhause zu Bremerhaven für den Dienst des Amtes angewiesenen Raums.

Die Bürgerschaft verweist den erstatteten Bericht vorab an die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten zur Prüfung und Berichterstattung.

10. Bericht der Schuldeputation wegen Vermehrung der ordentlichen Lehrer an der Bürgerschule.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der Deputation einverstanden.

11. Deputationsbericht, das Schulwesen in Bremerhaven betreffend.

Die Bürgerschaft erklärt zu sämmtlichen Vorschlägen der Deputation ihre Zustimmung.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 19. December 1856.

Der Senat hat in Betreff der weiter erforderlichen

baulichen Einrichtungen für den Vollzug der Verträge vom 26. Januar 1856

einen ferneren ausführlichen Deputationsbericht erhalten.

Indem er denselben der Bürgerschaft zu ihrer Verathung und Erklärung mittheilt, macht er noch darauf aufmerksam daß von der Deputation eine möglichst beschleunigte Verathung und Beschlußnahme gewünscht wird.